

G. Nr.:

II..... / W.....

II..... / O.....

**Antrag*) auf
Witwenrente**) — Waisenrente***)
aus der Invalidenversicherung**

Antragsteller: Helene, Dora, Johanna Unterberg, geb. Schrader
Beruf, Vor- und Zuname (Rufname ist zu unterstreichen). Bei Frauen ist auch der Mädchenname anzugeben!
wohnhaft in Hannover-Linden, Rampen - -Straße, Haus-Nr. 11 A
Postanstalt: Hannover Gemeinde: Linden Kreis:

Bitte
leserlich schreiben!

Beilagen:

1. 1 Quittungskarte Nr. 18 des Verstorbenen,
2. - Quittungskarte Nr. -- der Witwe,
3. - gelbe, grüne Vers.-K., Bescheinigung der Angest.-Vers. des Verstorbenen,
4. - Invalidenrentenbescheid des verstorbenen Versicherten und der Witwe,
5. - sonstige Bescheide,
6. 1-17 Aufrechnungsbescheinigungen des verstorbenen Versicherten, wenn Rentenbescheid zu Ziff. 4 nicht vorhanden ist,
7. - Bescheinigungen über Beitragsleistung des Verstorbenen zu einer Sonderanstalt — Eisenbahn, Bergbau, Seefahrt —, wenn Bescheid zu Ziff. 4 nicht vorhanden ist,
8. - Bescheinigung über die Dauer der Wehr- und Kriegsdienste und des RAD.
9. - Äztl. Bescheinigung über Ursache und Dauer der Invalidität erwünscht, falls Witwenrente wegen Invalidität beantragt ist.

10. 1 Geburtsurkunde der Witwe (nur bei über 60 Jahre alten Personen oder bei über 55 Jahre alten Witwen, die 4 und mehr lebende Kinder geboren haben),
11. - Geburtsurkunden der Waisen,
12. 1 Heirats- und Sterbeurkunde des verstorbenen Versicherten,
13. - Bestallung des Vormundes oder Pflegers,
14. - Vaterschaftsanerkennung usw. für uneheliche Kinder eines männlichen Versicherten.

Urkunden werden für die Rentenversicherung gebührenfrei ausgestellt.

Anmerkung: Die Beilagen 1—9 gehen mit an die Landesversicherungsanstalt, während die Beilagen 10 und folgende vom Versicherungsamt nach Prüfung dem Antragsteller zurückzusenden sind.

Voraussetzung für die Hinterbliebenenrente ist, daß der Verstorbene zur Zeit seines Todes die Wartezeit von 60 Beitragsmonaten erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hatte.

*) Die Anträge sollen rechtzeitig gestellt werden!

Wird der Antrag erst nach dem Ablauf des Monats gestellt, der auf den Monat folgt, in dem die Voraussetzungen für den Rentenbezug (Invalidität, 60 LJ. usw.) erfüllt waren, so darf die Rente nach § 1286 RVO. erst mit dem Ablauf des Monats der Antragstellung beginnen.

**) Witwenrente wird beim Tode des Versicherten gewährt.

Starb der Versicherte vor dem 1. 6. 1949, so ist weitere Voraussetzung entweder, daß die Witwe

- 1** dauernd oder länger als 26 Wochen vorübergehend invalide ist oder
- 2** das 60. Lebensjahr vollendet hat oder
- 3** das 55. Lebensjahr vollendet und mindestens vier lebende Kinder geboren hat oder
- 4** zur Zeit des Todes ihres Ehemannes mindestens vier waisenrentenberechtigzte Kinder erzieht; und
- 5** ferner steht Witwenrente zu, solange die Witwe mindestens zwei waisenrentenberechtigzte Kinder unter 6 Jahren erzieht.

***) Waisenrente erhalten nach dem Tode des Versicherten seine Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.

Als Kinder gelten: 1. die ehelichen, 2. die für ehelich erklärten, 3. die an Kindes Statt angenommenen, 4. die unehelichen Kinder (bei männlichen Versicherten nur, wenn die Vaterschaft festgestellt ist). Stiefkinder und Enkel haben keinen Waisenrentenanspruch, auch solche Kinder nicht, denen nach § 1706 BGB. der verstorbene Versicherte lediglich seinen Namen erteilt hat.

Kinder einer versicherten (verstorbenen) Ehefrau, die eheliche Kinder des hinterbliebenen Ehemannes sind oder deren rechtliche Stellung haben, erhalten nur dann Waisenrente, wenn die Verstorbene den Unterhalt der Kinder überwiegend bestritten hat. Die Waisenrente wird nicht gewährt, wenn und solange der hinterbliebene Ehemann den Unterhalt der Kinder überwiegend bestreitet. Namenserteilung gem. 1706, Legitimation gem. § 1719, Ehelichkeitserklärung gem. § 1723 BGB. sind besonders zu vermerken.

A. Angaben über den Verstorbenen. (In jedem Falle auszufüllen!)

1. a) Vorname und Name <small>Bei Frauen auch Mädchenname und die Familiennamen früherer Ehen (Rufnamen unterstreichen)</small>	b) Geburtstag, Monat, Jahr, Ort	c) Tag der Eheschließung	d) Todestag	*) Die Personalien werden beglaubigt: Unterschrift Siegel
Heinrich Unterberg	31. März 1891 Oberhausen/ Mühlheim	16. 5. 1920	9. 5. 36	

2. a) Letzter Wohnort: Hannover b) Letzter Beschäftigungsort: Hannover

3. a) Bezog der Verstorbene bis zum Tode Invalidenrente? nein

b) Wieviel betrug **zuletzt** die Rente monatlich? ----

c) Von welcher Versicherungsanstalt und unter welchem Rentenzeichen? -----
(Rentenbescheid mit Rentenberechnung und Ergänzungsbescheiden beifügen.)

d) Ist der Tod des Rentenempfängers dem zahlenden Postamt bereits mitgeteilt? -----
Im bejahenden Falle (Ziffer 3a bis 3d) brauchen die Fragen 4—10 nicht mehr beantwortet werden.

4. Beschäftigungsverhältnisse in den letzten Jahren vor dem Tode bzw. vor der letzten Arbeitseinstellung: -----

Name, Wohnort (Wohnung) des Arbeitgebers	Art des Betriebes	Art der vom Verstorbenen ausgeübten Tätigkeit	Dauer des Beschäftigungsverhältnisses von — bis	Verdienst in bar und in Sachbezügen (täglich, wöchentlich oder monatlich)
<u>entfällt</u>				

5. Wann ist der Verstorbene erstmalig in die Invalidenversicherung eingetreten? 1907 Hannover
Wo — Ort, Kreis, Land oder Provinz — war er damals beschäftigt?

6. Wann wurde die zuletzt ausgeübte Tätigkeit eingestellt **und warum**? 1931 selbständig

7. Gründe für längere Unterbrechung der Versicherung oder für den verspäteten Eintritt in diese? keine

8. Von wann bis wann sind Beiträge entrichtet worden?

a) zu einer Sonderanstalt und zu welcher? keine
(Reichsbahnversicherungsanstalt, bei welcher Dienststelle?, Knappschaft, Seekasse)

b) zur Angestelltenversicherung keine

c) zu einer ausländischen Sozialversicherung? Zu welcher? keine
Nachweise zu a bis c, insbesondere die grünen Angest.-Vers.-Karten beifügen!

9. Von wann bis wann hat der Verstorbene bei Verwandten gearbeitet, und welcher Art war das Verwandtschaftsverhältnis? keine

10. Während welcher Zeit sind **freiwillige** Beiträge geleistet worden? 1932 bis 1936

11. Von wann bis wann — genaue Daten — ist 1914/18 Kriegsdienst geleistet? 1.8.1914 - 30.4.1919
War der Verstorbene damals in Kriegsgefangenschaft und bis wann? siehe Besch.d.Karte 8

12. Von wann bis wann ist nach dem 1. 10. 1935 Reichsarbeitsdienst geleistet? keine

13. Von wann bis wann ist nach dem 1. 10. 1935 Wehrdienst geleistet? kein

14. Von wann bis wann ist nach dem 21. 8. 1939 Kriegsdienst geleistet? kein

15. **Todesursache** des Verstorbenen? siehe Todesurkunde

16. Ist der Tod die Folge eines Arbeitsunfalls, eines Unfalls auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte oder einer Berufskrankheit? Mord

17. Oder Folge eines gewöhnlichen Verkehrsunfalls? -----

18. Wann und wo hat sich der Unfall ereignet? -----

19. Wer hat den Unfall verursacht? (Genaue Anschrift angeben!) -----

20. Wurden Schadenersatzansprüche gegen diesen Dritten erhoben? Mit welchem Erfolge oder warum nicht? Schwebt Klage, bei welchem Gericht und unter welchem Aktenzeichen? entfällt

*) **Beglaubigung** der Personalien nur an Hand von standesamtlichen oder kirchlichen Urkunden bzw. bei Flüchtlingen oder Bombengeschädigten an Hand anderer gleichwertiger Personalausweise.

C. Angaben über die Waisen.

Ausfüllen, wenn Anspruch auf Waisenrente erhoben oder die Witwenrente auf Grund der Vollendung des 55. Lebensjahres und der Geburt von mindestens 4 Kindern beantragt wird. Im letzten Falle genügt die Eintragung von 4 Kindern

32.	Rufname	Familienname	geboren am		Rufname	Familienname	geboren am
1.				5.			
2.				6.			
3.				7.			
4.				8.			

keine

Siegel

Die Personalien werden beglaubigt.

Unterschrift

33. Ist bei **unehelichen Kindern** verstorbener **männlicher** Versicherter die **Vaterschaft festgestellt**?
 (Die erforderlichen Beweisstücke sind beizufügen.)
34. Falls der Waisenrentenanspruch **nicht** vom gesetzlichen Vertreter erhoben wird: Wer ist der gesetzliche Vertreter (Pfleger, Vormund) der Waise(n)? (Name, Beruf, Wohnung.) Bei welchem Amtsgericht wird die Vormundschaft geführt? (Abschrift der Bestallung beifügen!)
35. Seit wann, in welcher Höhe und von welcher Stelle wird bezogen
- a) Waisenrente von einer Landesversicherungs- oder einer Sonderanstalt (Reichsbahn, Knappschaft, Seekasse)?
- b) Waisenrente aus der **Unfallversicherung**?
- c) Waisenrente aus der Angestellten- oder Knappschaftlichen Rentenversicherung? Kriegswaisenrente?
- (Wenn eine der Fragen zu a bis c zu bejahen ist, Bescheide beifügen!)

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben mit der Versicherung, alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Geschlossen.

(Antragsteller)

Dieser Rentenanspruch ist nicht an die Landesversicherungsanstalt, sondern an das Versicherungsamt (Landratsamt) zu senden.
 Der Bürgermeister.

Gesch.-Zeichen....., den 19.....
 Stempel

An das Versicherungsamt in.....
 übersandt.

..... Anlagen.

Josa Ueberberg
 Unterschrift

Raum für Verfügungen des Versicherungsamts (s. Anmerkung auf der ersten Seite)

Versicherungsamt.

Gesch.-Zeichen....., den 19.....

An die
 Abt. II der Landesversicherungsanstalt Hannover, Hannover 1, Schließfach 372, übersandt.

.....Anlagen

Josa Ueberberg
 Unterschrift